

Grundsatzklärung
zur Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt,
entsprechend den Anforderungen des
Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG)
vom 16. Juli 2021

Die Hebmüller Group ist sich als ein Betrieb mit internationalen Geschäftsbeziehungen seiner Verantwortung bewusst und setzt sich entlang seiner Lieferketten daher für eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und dem Umweltschutz ein. Die Hebmüller Group gestaltet seine Geschäftsbeziehungen, mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, für alle Beteiligten sozial. Mit dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns ausdrücklich zu den in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten (LkSG) genannten Konventionen und stehen dafür ein, die international anerkannten Standards zu schützen. Die Globalisierung und der technische Fortschritt führen zu einer stetig fortschreitenden Verflechtung der internationalen Märkte, was sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Durch die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten werden in den Ursprungsländern Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass international anerkannte Menschenrechte und der Umweltschutz in den Lieferketten eingehalten werden und bei deren Durchsetzung keine Intransparenz entsteht.

Wir, die Hebmüller Group bekennen uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu achten, zu schützen und einzuhalten. Zu dieser Verantwortung als Unternehmen zu stehen, unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte, nachzukommen. Hierfür steht die Unternehmensführung ein und stellt sicher, dass jeder die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten, in jedem Geschäftsbereich sowie im alltäglichen Geschäftsablauf, einhalten wird.

Die Hebmüller Group bestimmt in diesem Zusammenhang eine Menschenrechtsbeauftragte, um Verstöße gegen Menschenrechte innerhalb der Lieferkette rechtzeitig zu erkennen und diese wirkungsvoll zu beseitigen. Anhand von Audits (auch über Fragebögen) werden Maßnahmen getroffen, die Verstöße gegen Menschenrechte und den Umweltschutz bereits im Vorhinein identifizieren und diese nach Möglichkeit proaktiv ausschließen können.

Auf dieser Grundlage sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir...

- durch unsere vorwiegend regionalen/europäischen Bezugsquellen weitestgehend Risiken mit menschenrechtlicher und umweltbezogener Relevanz ausschließen können. Dennoch werden wir durch regelmäßige Analysen stets die Aktualität dieser Untersuchung überprüfen, um so fortlaufend jegliche Risiken ausschließen zu können.
- durch unsere weltweit etablierten Geschäftsbeziehungen ein besonderes Augenmerk auf Risiken mit menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Relevanz legen werden und wir bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner darauf achten, dass diese alle internationalen Standards zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt einhalten. Dies überprüfen wir in regelmäßigen Abständen, um so fortlaufend jegliche Risiken ausschließen zu können.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter jegliche Konflikte, mit oder mit vermuteten Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung, zu melden. Ansprechbar hierfür ist die/ der Menschenrechtsbeauftragte, das Führungspersonal, die Personalabteilung.

Für die Hebmüller Group ist eine Gleichberechtigung aller selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden aufgrund des Geschlechtes, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jegliche Anwendung von körperlicher, sexueller und psychologischer Gewalt und Belästigung aus. Korruption lehnen wir ebenso ab, wie Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel. Zu unserem Verständnis zum Schutz von Menschenrechten gehört auch faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Für die Einhaltung dieser Grundsätze steht die Hebmüller Group ein. Wir kommunizieren die Werte innerhalb des Unternehmens und gegenüber unseren Partnern. Durch regelmäßige Schulungen stellen wir sicher, dass die Werte im Unternehmen umgesetzt und gelebt werden. Bereits bei der Auswahl unserer Geschäftspartner achten wir darauf, dass auch diese einen gleichwertigen Anspruch an menschenrechtliche und umweltbezogene Werte haben.

Kaarst, den 10.05.2023


Axel Hebmüller – Geschäftsführer


Berna Türkal - Menschenrechtsbeauftragte